Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 11. Апрѣля 1860. **№ 39.** Montag, den 11. April 1860.

Industrie-Ausstellung in Besancon.

Mit Bewilligung des Präfecten des Doubs-Departements und des Ministers des Innern, des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten, beabsichtigt die Doubs-Gesellschaft zur Förderung des Fortschrittes in Besançon (Doubs-Departement in Frankreich) vom 1. Juni bis zum 30. Sept. n. St. 1860 eine Ausstellung zu eröffnen, um dadurch in den östlichen Departements Frankreichs die Liebe zu den Künsten zu erwecken, die Kenntnisse nützlicher Vervollkommnungen in der Landwirthschaft und der Manufactur-Industrie zu verbreiten und die Ackerbauer und Fabrikanten zum Wetteifer anzuregen. Nachdem diese Gesellschaft sich der Mitwirkung der Regierung und der städtischen Verwaltungen bei diesem Unternehmen versichert hat, hat sie unter dem Vorsitze des Maire der Stadt eine Commission aus 59 Gliedern gebildet, welche die beabsichtigte Ausstellung ins Leben rufen und verwalten soll. Der Commission ist ein Executiv-Comité aus 3 Anordnungs-Commissairen, 3 Commissairen für die Gegenstände des Acker- und Gartenbaues, 3 Commissairen für Uhren und 3 für Kunstwerke beigegeben. An denjenigen Orten, in welchen sich Centralpuncte für Kunst und Gewerbe befinden und welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, können überdies Zweigcomités und Correspondenten ernannt werden, deren Verpflichtungen die allgemeine Commission bestimmen wird.

Die Ausstellung wird hinsichtlich der Erzeugnisse der Kunst, als Gemälde, Bilder, Zeichnungen, Bildhauerarbeiten u. s. w., ferner Uhren und kostbare Gegenstände und Erzeugnisse der Kunst-Industrie, eine Weltausstellung sein, und eine locale in Bezug auf die Erzeugnisse der Industrie, der Landwirthschaft (mit Ausnahme von lebendem Vieh, das zur Ausstellung nicht angenommen wird) und der Gartenzucht.

Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse zur Ausstellung schicken wollen, haben spätestens bis zum 1. März n. St. 1860 bei der im Rathhause von Besançon befindlichen allgemeinen Canzellei der Commission (secrétariat général) ihre Anmeldungen zu machen und namentlich anzugeben, ihren Vor- und Familien-Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, sowie welcher Art die von ihnen zur Ausstellung bestimmten Gegenstände sind, mit annähernder Angabe der Dimensionen und des Gewichtes. Diese Gegenstände können nur dann zur Ausstellung abgefertigt werden, wenn die Aussteller eine besondere Anzeige wegen Zulassung derselben, welche ihnen in der 2. Hälfte des März-Monats zugestellt werden soll, erhalten haben und müssen spätestens zum 1. Mai n. St. 1860 in Besançon eintreffen.

Die Commission übernimmt die Transportkosten für diejenigen Gegenstände, deren Einsendung erbeten und gestattet worden ist.

Die ausgestellten Gemälde, Kunst- und Industrie-Erzeugnisse werden von den Eigenthümern nach freier Uebereinkunft angekauft und verloost und nach Beendigung der Ausstellung auf den Ausspruch besonderer Geschworenen Medaillen und Anerkennungsschreiben für Gegenstände, die die meiste Beachtung verdienen, bestimmt werden. Zur Deckung der Unkosten für die Einrichtung der Ausstellung werden bestimmt:

1) das Capital, welches durch den Verkauf der Actien gelöst wird, deren Zeichnung sofort eröffnet werden soll. Jede Actie, im Werthe von 5 Franken, welche das Recht verleiht, an der Verloosung Theil zu nehmen, ist mit der Unterschrift des Präsidenten, des Obersecretairs und des Oberrendanten der Commission versehen.

2) Die Gelder, welche für das Recht die Ausstellung zu besuchen zu erlegen sind.

3) Die Beisteuer der Stadt Besançon, ferner die auf Verwendung der Commission erfolgenden Unterstützungen Seitens der Staats-Regierung und der Departements- und Stadt-Räthe, endlich etwaige Beiträge anderer Stände und Personen.

Die für die Ausstellung bestimmten und zu denselben zugelassenen Gegenstände sollen folgendermaßen classificirt werden:

1. Section.
1. Abtheilung für Landwirthschaft.
2. „ für Gartenbau.

2. Section.
1. Abtheilung für Metallurgie.
2. „ für Mechanik, Physik und Kriegskunst.
3. „ für Gewerbe.
4. „ für Chemie, Glas- und Wachsfabrication.
5. „ für Möbeln, Verzierungen von Galanterie-Sachen u. s. w.

3. Section.
1. Abtheilung für Uhren.
2. „ für Gold und andere kostbare Sachen.

4. Section.
1. Abtheilung für schöne Künste.
2. „ für Kunst-Industrie.

Die französischen und ausländischen Erzeugnisse, deren Einsendung zur Ausstellung gestattet ist, müssen auf

den Namen des Präsidenten der allgemeinen Commission eingesandt werden.

Leicht entzündliche und leicht zündende Gegenstände sind in dauerhafter und hermetisch verschlossener Verpackung mit den festzustellenden Vorsichtsmaßregeln abzusenden. Ausländischen Absendern wird der Durchlaß ihrer Sachen beim Zoll nicht garantirt. Wenn der eine oder andere Einsender seine Sachen besonders placiren will, so muß er solches auf eigene Rechnung, entsprechend dem allgemeinen Plane und den Anordnungen der betreffenden Commission thun.

Verkäufliche Gegenstände können die Angabe des Preises enthalten, wenn dieser Preis dem Haupt-Comptoir angezeigt und von ihm bestätigt worden ist, und erst nach der Eröffnung der Ausstellung zurückgenommen werden.

Die Abschätzung der ausgestellten Gegenstände geschieht durch Geschworene, welche eine gesonderte Commission bilden, die den genannten Sectionen der Ausstellung entsprechen. Die Anzahl der Geschworenen soll von der allgemeinen Commission sowohl für Frankreich, als auch für andere Staaten, nach Maßgabe der Anzahl der Aussteller einer jeden landwirthschaftlichen, gewerblichen oder Kunst-Branche und der Wichtigkeit der von ihnen ausgestellten Erzeugnisse, bestimmt werden. Die Ausländer, welche an der Ausstellung Theil nehmen, können nach eigener Wahl die ihnen zustehende Anzahl Geschworener ernennen, wenn sie diese Wahl nicht der allgemeinen Versammlung der Geschworenen überlassen wollen.

Jede Geschworenen-Commission kann Personen, deren Aussagen in Betreff der zu beurtheilenden Gegenstände als nützlich erkannt werden, in der Eigenschaft von Experten zu ihren Sitzungen einladen.

Die Belohnungen, welche für die Aussteller bestimmt werden, werden in sechs Arten eingetheilt:

1) Goldene Ehren-Medaillen.
2) Silberne Medaillen 1. Classe.
3) " " 2. "
4) Bronze " 3. "
5) " " 4. "
6) Anerkennungs-Schreiben.

Die Anzahl der Belohnungen jeder Art wird durch eine besondere Bestimmung der allgemeinen Commission in Grundlage der Gutachten des Executiv-Conseils der einzelnen Geschworenen-Commissionen festgestellt, gleichwie die allgemeine Commission die ausgestellten Industrie- und Kunst-Erzeugnisse nach freiem Uebereinkommen mit den Eigenthümern ankaufen und mit den geschenkten Gegenständen zusammen zum Verloosen in der Lotterie bestimmen wird.

Die Tauben als Vetilger der Unkräuter.

Die Ergebnisse der sorgfältigen Beobachtungen und Untersuchungen des Pastor Snell zu Hohenstein in Nassau über die Haustauben, insbesondere die sogenannten Feldflüchter, zeigen, daß der Ackerwirth sehr Unrecht hat, wenn er — wie so häufig noch geschieht — die Tauben für seine Felder schädlich hält und darum sie verfolgt und die Taubenhaltung auf das äußerste beschränkt wünscht. Die Tauben gehören zu den eifrigsten Vertilgern von Unkrautsamen und zwar gerade von solchen, die nur wenig oder keine andere Vogelarten fressen. Ihre Lieblingsnahrung bilden die sogenannten — in dem Getreide bekanntlich so lästigen und schwer zu beseitigenden — Vogelwicken (Vicia angustifolia, Ervum tetraspermum und hirsutum) und der Ackersenf (Sinapis arvensis), sie suchen weiter die Samen einiger Ampferarten Rumex crispus obtusifolius), der Kornblume (Centaurea cyanus), der Wucherblume (Chrysanthemum segetum), des Hederichs (Raphanus raphanistrum), verschiedener Wolfsmilcharten, die sonst kein anderer Vogel leicht verzehrt, sie fressen ferner die kleinen Zwiebeln des Acker-Goldsterns (Gagea arvensis) und des Gemüse-Lauchs (Allium oleraceum). Dagegen lassen sie die Samen der Kornrade (Agrostemma Githago) und der Roggentrespe (Bromus secalinus) unberührt. Mitunter gehen sie auch kleine nackte Gartenschnecken, die sogenannten Vielfraßschnecken, einige Arten glatter Raupen, z. B. die der gefürchteten Saateule (Noctua segetum) und Mehlwürmer an. Pastor Snell ermittelte, daß eine einzige Taube in einem einzigen Tage 8059 Vogelwickensamenkörner, im Durchschnitt in einem Jahre ½ Million davon vertilgt. Mit der Beschädigung der Feldfrüchte, deren man die Tauben so sehr beschuldigt, hat es nicht viel auf sich. S. beobachtete solche nur manchmal zur Zeit des Taubenhungers und auch da nur in sehr wenig bedeutendem Grade, da die Tauben nur solche Aehren angriffen, die an Wegen und Rändern schon niedergetreten waren. Auf den Saatfeldern lesen die Tauben nur die zu Tage liegenden Körner auf, sie scharren niemals, ihre Füße sind hierzu von der Natur nicht eingerichtet. Und ist es nicht vortheilhafter, daß solche Körner in verwerthbares Fleisch verwandelt werden, als daß sie auf dem Acker verderben oder nur kümmerliche Pflanzen hervorbringen.

(Landw. Anz.)

Kleinere Mittheilungen.

Vorzüglicher Käse aus Buttermilch. Die Buttermilch wird aufgekocht und wieder gekühlt durch Stehenlassen. Dann wird sie in die Käseform oder in einen Sack von starker Leinwand geschüttet, damit der Molken abläuft. Ist dies geschehen, so salzt man die Käsemasse nicht allzu sehr, thut nach Belieben die gewöhnlichen heimischen Gewürze hinein, mischt das Ganze durcheinander, setzt dann auf ein Pfd. Käsemasse ein Löffel voll Rum oder Cognac und knetet die Masse gut durcheinander und giebt ihr die beliebige Form. Sind die fertigen Käse an der Luft getrocknet, so werden sie dann zur weiteren Zubereitung in reine Leinwandlappen gewickelt, die vorher mit heiß gemachten Molken naß gemacht werden. Darauf stelle man sie in einem Gefäße gepackt und gut verdeckt an einen warmen Ort und sie sind schon in vier Tagen genießbar. Mit der Zeit werden sie noch schmackhafter und übertreffen die gewöhnlichen Käse. (Ldw. C.-Bl.)

Um die oft sehr großen Schaden anrichtenden Blattläuse von Obst- und anderen Bäumen zu vertreiben, namentlich diejenigen, welche sich auf der Rückseite der jungen Blättchen festsetzen, diese zusammenziehen und sie mit einer klebrigen wolligen Substanz umgeben, wird folgendes Mittel als außerordentlich wirksam empfohlen. Man nehme gleiche Theile frischen Urin und altes Seifen- oder

besser noch Waschwasser und fülle dies in ein gut verschließbares Gefäß, worin man diese Mischung etwa 24 Stunden stehen läßt, dabei aber nicht vergessen darf, sie von Zeit zu Zeit, etwa alle 5—6 Stunden, tüchtig zu schütteln. Man bedient sich derselben entweder mittelst einer ganz feinen Spritze oder eines alten Anstreicherpinsels, um über alle die von Insecten befallenen Stellen ordentlich damit hinzuspritzen. Schon nach der ersten Operation, wenn sie gründlich ausgeführt wurde, sterben die meisten Insecten nach kurzer Zeit ab, und wendet man eine zweite an, so darf man sicher sein, ihnen den Rest gegeben zu haben. (Ill. Gartenztg.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
10	Preuß. Dmpfr. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.
11	Russ. Schn. „Johanna Emilie"	Ontjes	Lissabon	Salz und Wein	Rücker & Co.
12	Daen. Schn. „Johanna Emilie"	Johannsen	Messina	Früchte	Kriegsm. & Co.
13	Daen. Brigg. „Jeanette"	Funk	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.

Angekommene Fremde.

Den 10. April 1860.

Stadt London. Hr. Capitain Palander und Hr. Junker v. Hübbenet von Schaulen; HH. Kaufl. Dietzel und Stempel von Reval; Hr. Architekt Maas v. Dorpat.

Frankfurt a. M. Hr. Lieutenant v. Böttcher von Pleskau.

Den 11. April 1860.

Stadt London. Hr. Baron Stempel nebst Sohn, Frau Baronin Behr und Baronesse Behr aus Kurland; Hr. Consul Hagen und Hr. Kaufmann Kann aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. HH. Barone Kloppmann und Heyking von Mitau; Hr. Kaufmann Hamilton von St. Petersburg; Hr. erbl. Ehrenbürger Pander aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Golden von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Schaaf aus dem Auslande.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. April 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 70
Weizenmehl	3 30 80
Kartoffeln pr. Tschet.	60
Butter pr. Pud . .	8
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand .	7 50
⅔ Brand . .	8⅜ 8 25
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	41
„ Wrack-	37
Hofs-Dreiband . . .	37
Livländ. „ . . .	32
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	173¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31⅜	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35¾	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	373	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105½	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	94½	„	94¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	102	„	„	„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Berichtigung. Im nichtofficiellen Theile der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 28 u. ff. S. 110, lies in der Rubrik: statt Anlegenheit des Credits „Angelegenheit des Credits."

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. April 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 39. Понедѣльникъ, 11. Апрѣля — Montag, 11. April 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Ministerio des Innern vom 3. April c. Nr. 8, ist der Beamte zu besonderen Aufträgen VI. Classe, bei dem Herrn General-Gouverneuren der Ostsee-Gouvernements, Staatsrath v. Tiedeböhl zum Director der Canzellei Sr. Durchlaucht ernannt worden.

Im Ministerio der Volks-Aufklärung sind der Dr. Gustav Hollander in dem Amte eines Arztes bei dem Gymnasium und den Kreisschulen in Riga (den 16. März), der Hauslehrer Wilhelm Grühn in dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers der Wolmarschen Kreisschule (den 26. März) angestellt worden; der Inspector und wissenschaftliche Lehrer der Wolmarschen Kreisschule Carl Hinrichsohn ist (den 15. März) gestorben.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr Kreisgerichts-Secretair Adam Emanuel Baron Saß auf das im Arensburgschen Kreise und Kergelschen Kirchspiele belegene Gut Kaesel, um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. April 1860. Nr. 373. 3

* * *

In Erfüllung einer desfallsigen Vorschrift Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs vom 21. März c., Nr. 2453, wird von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht, daß die im 1. Moskauer Vorstadttheile die Riga-Dünaburger Eisenbahn kreuzende Elisabethstraße vom Hause der Wittwe Scheluchin bis zu dem auf der andern Seite der Bahn belegenen Hause des Kaufmanns Benedict Scheluchin für immer gesperrt bleiben wird.

Riga, den 8. April 1860. Nr. 1273. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Gebrüder Edward, George und Alexander von Lilienfeld, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Nachlässe des weiland Herrn dimittirten Artillerie-Majors Christoph Bayer von Weisfeld, des weil. Herrn Landraths und Ritters Balthasar von Berg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Charlotte Margaretha Jacobine geb. Bayer von Weisfeld und insonderheit an die aus diesen Nachlässen herrührenden durch den am 22. Mai a. p. corroborirten hofgerichtlichen Adjudications-Abscheid vom 18. Mai a. p. sub Nr. 1671 den gegenwärtig supplicirenden drei Gebrüdern Edward, Georg und Alexander von Lilienfeld zum erblichen Gesammtbesitz zugefallenen, im Theal-Fölkschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegenen Güter Charlottendahl und Köhnhof sammt Appertinentien und Inventarien, so wie hinsichtlich der gebetenen Einräumung der hypothekarischen Prioritat des von den jetzt supplicirenden Gebrüdern von Lilienfeld auf das Gut Köhnhof nachzusuchenden Pfandbrief-Darlehns nebst Renten vor dem auf diesem Gute unablöslich lastenden, am 19. Februar 1812 ingrossirten Bayer von Weisfeldschen testamentarischen Familien-Legate von 6000 Rbl. S.-M. nebst Renten, oder auch hinsichtlich der gleichfalls nachgesuchten Mortification und Deletion der nachfolgend benannten, die Nachlässe weiland Herrn dimittirten Artillerie-Majors Christoph Bayer von Weisfeld, des weiland

Herrn Landraths und Ritters Balthasar von Berg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Charlotte Margaretha Jacobine geb. Bayer von Weisfeld und die dazu gehörigen Güter Charlottendahl und Köhnhof betreffenden, angezeigtermaßen mit alleiniger Ausnahme des oberwähnten testamentarischen Familienlegats von 6000 Rubel Silber-Münze bereits längst nicht mehr giltigen Ansprüche und Forderungen und der darauf bezüglichen, jedoch abhanden gekommenen Documente nämlich hinsichtlich der Mortification und Deletion

1) des mit den Original-Corroborations-Vermerken des Livländischen Hofgerichts vom 13. Mai 1818 und vom 10. November 1820 extradirten Exemplars des am 16. März 1818 von dem Landgerichts-Assessor Bernhard von Wulff, als Verpfändern und eventuellen Verkäufer, mit dem Herrn Landrath und Ritter Balthasar von Berg, als Pfandnehmern und eventuellem Käufer, über das Gut Charlottendahl nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen Contracts,

2) ferner aller und jeder aus dem vorstehend sub 1 bezeichneten Contracte herrührender Ansprüche und Forderungen, namentlich auch hinsichtlich der in dem Punkte 2, Nr. 1 und 2, dieses Contracts von dem Herrn Pfandnehmer und eventuellen Käufer zum Besten des Pastors Nelkerdt in dem Betrage von 4000 Rbl. B.-A. und 1000 Rbl. S.-M. oder zusammen 8000 Rbl. B. und zum Besten der Frau von Freymann geb. von Loewis in dem Betrage von 27,500 Rbl. B.-A. übernommenen Zahlungen,

3) der mit den betreffenden Original-Ingrossations-Vermerken des Livländischen Hofgerichts extradirten Exemplare sämmtlicher zur Zeit noch auf das Gut Charlottendahl ingrossirt befindlicher Documente und zwar:

a) des 1812 Juni 12. ingrossirten zwischen dem Landgerichts-Assessor Reinhold von Wulff, als Verpfändern und dem Carl Reinhold Kreisberg als Pfandnehmern, über obiges Gut auf 10 Jahre für die Summe von 25,000 Rbl. B.-A. abgeschlossenen Pfandcontracts, —

b) des 1815 Januar 25. für den Pastor Johann Sebastian Nelkert ingrossirten 1100 Rbl. S.-M. und 4000 B.-A., —

c) des 1816 December 13. ingrossirten zwischen dem Arrendator C. R Kreisberg und der Lieutenantin Elisabeth Dorothea Charlotte von Freymann geb. von Loewis über obiges Gut abgeschlossenen Pfand-Cessions-Contracts,

4) aller und jeder aus den vorstehenden sub 3, a, b und c bezeichneten Documenten und aus der Ingrossation derselben herrührenden Ansprüche und Forderungen, —

5) des mit dem Original-Corroborations-Vermerk des Gerichtshofes bürgerlicher Rechtssachen vom 26. Juni 1791 extradirten Exemplars des in der Kreismarschall von Platerschen Concurssache dem Herrn Artillerie-Major Bayer von Weisfeld als Meistbieter den Zuschlag des Gutes Köhnhof ertheilenden Bescheides des Civil-Departements des Oberlandgerichts von demselben Tage, —

6) aller und jeder aus dem vorstehend sub 5 bezeichneten Bescheide vom 26. Juni 1791 herrührender Ansprüche und Forderungen, namentlich auch hinsichtlich Erfüllung aller Bedingungen, unter denen der besagte Zuschlag des aus der Kreismarschall von Platerschen Concursmasse öffentlich versteigerten Gutes Köhnhof ertheilt wurde,

7) des mit dem Original-Ingrossations-Vermerk des Livländischen Hofgerichts vom 19. Februar 1812 extradirten, abhanden gekommenen Exemplars des angezeigtermaßen lediglich nur noch in Betreff des oberwähnten Familienlegats von 6000 Rbl. S.-M. giltigen Testaments des weil. Herrn Christoph Bayer von Weisfeld und der Frau Charlotte Bayer von Weisfeld geb. von Rennenkampf vom 15. Mai 1801, —

8) aller und jeder aus dem vorstehend sub 7 bezeichneten Testamente vom 15. Mai 1801 herrührenden Ansprüche und Forderungen, wegen des in dem Punkte 5 des besagten Testaments zur Aussteuer des Fräuleins Anna Bayer von Weisfeld und eventuell als Zuwachs des Legats bestimmten Capitals von 2000 Rbl. S.-M. nebst Renten, —

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen entweder wider die Uebertragung der Nachlässe weil. Herrn dimittirten Artillerie-Majors Christoph Bayer v. Weisfeld, des weil. Herrn Landraths und Ritters Balthasar von Berg und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin Charlotte Margaretha Jacobine geb. Bayer von Weisfeld und insbesondere der dazu gehörigen Nachlaßgüter Charlottendahl und Köhnhof sammt Appertinentien und Inventarien auf die gegenwärtig supplicirenden drei Gebrüder Edward, Georg und Alexander von Lilienfeld, oder wider die gleichfalls nachgesuchte Einräumung der Hypotheken-Priorität des auf das Gut Köhnhof nachzusuchenden Pfandbriefs-Darlehns nebst Renten vor dem auf diesem Gute ruhenden, am 19. Februar 1812 ingrossirten testamentarischen Bayer von Weisfeldschen Familien-Legate von 6000 Rbl. S. nebst Renten, als auch wider die gebetene Mortification und Deletion der oben sub 1, 2, 3, a, b, c, 4, 5, 6, 7 und 8 specificirten Forderungen und Documente, formiren zu können vermeinen, — mit vorbehaltener alleiniger Verhaftung des Gutes Köhnhof für das

auf dasselbe ingrossirt befindliche testamentarische Bayer von Weisfeldsche Familienlegat von 6000 Rbl. S., — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in Betreff der Nachlässe des weil. Herrn dimittirten Artillerie-Majors Christoph Bayer von Weisfeld, des weil. Herrn Landraths und Ritters Balthasar von Berg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Charlotte Margaretha Jacobine geb. Bayer von Weisfeld und insbesondere hinsichtlich der aus diesen Nachlässen herrührenden Güter Charlottendahl und Köhnhof und in Betreff Einräumung der Hypotheken-Priorität des auf das Gut Köhnhof nachzusuchenden Pfandbriefs-Darlehns nebst Renten vor dem auf diesem Gute ruhenden, am 19. Februar 1812 ingrossirten testamentarischen Bayer von Weisfeldschen Familienlegate von 6000 Rbl. S. nebst Renten, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, in Betreff der Mortification und Deletion der obspecificirten sämmtlichen Forderungen und Ansprüchen und Documente aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und nachfolgenden zweien Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, die Nachlässe des weil. Herrn dimittirten Artillerie-Majors Christoph Bayer von Weisfeld, des weil. Herrn Landraths und Ritters Balthasar von Berg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Charlotte Margaretha Jacobine geb. Bayer von Weisfeld und insonderheit die aus diesen Nachlässen herrührenden Güter Charlottendahl und Köhnhof sammt Appertinentien und Inventarien, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung des Gutes Köhnhof für das auf dasselbe ingrossirt befindliche testamentarische Bayer von Weisfeldsche Familienlegat von 6000 Rbl. S. im Uebrigen jedoch gänzlich haft- und schuldenfrei, den Gebrüdern Edward, Georg und Alexander von Lilienfeld zu deren erblichen Gesammteigenthume adjudicirt, dem Livländischen Credit-Verein für Capital und Renten des auf das Gut Köhnhof nachzusuchenden Pfandbrief-Darlehns die Priorität in der Hypothek von Capital und Renten des besagten testamentarischen Bayer von Weisfeldschen Familienlegats von 6000 Rbl. S. zuerkannt, wie auch die hier oben sub 1, 2, 3, a, b, c, 4, 5, 6, 7 und 8 specificirten Documente Ansprüche und Forderungen, unter alleinigem Vorbehalt des mehrgedachten, fortbestehenden testamentarischen Bayer von Weisfeldschen Familienlegats von 6000 Rbl. S. für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen, zugleich den jetzt supplicirenden Gebrüdern von Lilienfeld gebetenermaßen ein neu angefertigtes Krepost-Document über das testamentarische oberwähnte Familienlegat von 6000 Rbl. S. in Stelle des oben sub 7 bezeichneten am 19. Februar 1812 extradirten, jedoch abhanden gekommenen Krepost-Originals, mit dem Vermerke der Priorität des nachzusuchenden Köhnhofschen Pfandbrief-Darlehns versehen ausgereicht werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 28. März 1860.

Nr. 1178. 3

Torge.

Diejenigen, welche

1) die zur Herstellung der Siegessäule auf dem Schloßplatze in einen gehörigen Zustand erforderlichen verschiedenen Arbeiten,
2) die behufs Veränderungen im Locale des Stadt-Cassa-Collegii erforderlichen Bauarbeiten, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 352. 1

Riga-Rathhaus, den 28. März 1860.

Лица желающіе принять на себя:

1) производство работъ по возстановленію въ надлежащемъ видѣ тріумфальнаго столба находящагося на площади передъ замкомъ и
2) строительныя работы потребныя на разныя перемѣны въ присутственной квартирѣ Коммиссіи Городской Кассы

симъ приглашаются явиться къ торгамъ, корые производиться будутъ 12., 14. и 19. ч. Апрѣля съ часа по полудни, условія же до сего торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы. № 352. 1

Рига-Ратгаузъ, 28. Мярта 1860 года.

* * *

Von der Commission der Vorstadt-Anlagen werden alle Diejenigen, welche

1) in dem mit dem Wöhrmannschen Park vereinigten Theile des alten Festungsglacis und der alten Chaussée, das Aufreißen und Wegführen der vorhandenen Chaussée-Steinlagen, so wie das Rijolen von circa 1300 Q.-Faden Terrain daselbst, übernehmen, und

2) die auf ebenbezeichnetem neuen Parktheile, so wie die in der alten Allee, von der Ecke der Baumschule bis zum Zaun des Bahnhofes, befindlichen Bäume, circa 239 Stück, bei der Verpflichtung selbige mit ihren Wurzeln auszuheben, acquiriren wollen,

hiemit aufgefordert, sich zu dem am Sonnabend, den 16. April d. J. um 1 Uhr Mittags anberaumten Torge, im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii einzufinden und ihre resp. Forderungen und Angebote zu verlautbaren, vorher jedoch die bei dem Herrn Aeltesten John Helmsing, im Comptoir der Herren Helmsing & Grimm ausliegenden Bedingungen für obige Arbeiten einzusehen.

Riga, den 8. April 1860. 2

Auction.

Zufolge Auftrages Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 11., 12., 13. u. 14. April d. J. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Hause Brunstermann, Neustraße Nr. 4, 3 Treppen hoch, die Nachlaßeffecten des verstorbenen dimitt. Majors Andreas v. Reußner, bestehend in mahagoni und eschenen Möbeln, einem ausländischen Piano in Jacarandoholz, Spiegeln, einer Partie Silberzeug und Goldsachen, einer vollständigen Garderobe von Privatkleidern, einer Bibliothek von circa 300 Werken historischen und wissenschaftlichen Inhalts, theils in deutscher, theils in fremden Sprachen, (fast sämmtlich in Prachtbänden); ferner auch in folgenden Sachen, als: Tischzeug, Leib- und Bettwäsche, Fayence- und Glasgeräthen, Bett- und andern Teppichen, zwei Electrisirmaschinen, einer Tischuhr, einer Vase von französischem Porcellan (Séver), Landcharten, feinen Kupferstichen, Noten und Musikalien vielerlei Art, Brillen in goldener und gewöhnlicher Fassung und vielen andern brauchbaren Gegenständen, per baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Die Bibliothek kommt am 13. und das Silberzeug am 14. April zur Versteigerung.

H. Busch,
st. Rig. Krons-Auctionator. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. der zu Goldingen verzeichneten Laura Schaurel vom 5. Januar 1860, Nr. 64, bis zum 4. October 1860 giltig.

Die Legitimation des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen vom Neu-Ingermanlandschen Infanterie-Regimente Iwan Prokowjew Schukowsky vom 9. Mai 1857, Nr. 100, giltig bis zum 21. März 1858.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

F. W. Christol, Steuermann Heinrich Rickeler, Sänger Carl Formes, Julie Albertine Günther geb. Wohl 3

Christoph Jonat, Johann Heinrich Jarre, Friedrich Weimar, Johanna Kankeleit, Georg Jacksohn nebst Familie, Peter Lambert, Rahel Guichard geb. Schönwald, 2

Anna Juliana Ehlers, Haushälterin Sabine Jung, E. Reinwald, Wittwe Emma Wischnakowsky geb. Wendelbrück, Fräulein Alexandra Wischnakowsky, Adalbert von Rosen gen. Wachsmuth, 1

nach dem Auslande.

Johann Alexander Bauert nebst Frau, Carl Otto Busch, Gerdruthe Agnese Constantia Geister, Friedrich Leonhard Künstler, Hermann Poswerk, Wilhelm Friedrich Rinneberg, Jacob Kanschewsky, Iwan Grigorjew Sokolow, Fedor Isajew Schurawlew, Carl Daniel Baumann, Awdotja Mitrofanowa, Selin Judamowitsch Finn, Susanna Dorothea Milius, Michaila Leonow Garschenok, David Aronowitsch Bliden, Christine Charlotte Mathilde Stackmann, Julius Slapjum, Formergesell Theodor Haeppner, Friedrich Gotthard Rosenberg, Hirsch Wulfowitsch Stollmann,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**